



**Wolfgang Scheibel** Staatssekretär  
Niedersächsisches  
Justizministerium

Landrat des Landkreises Northeim  
Herrn Dr. Heuer  
Landkreis Northeim  
Postfach 1363  
37143 Northeim

Hannover, den 20. März 2015

- 3200 – 102. 291 -

**Prüfung eines Sozialgerichtsstandorts in Südniedersachsen  
Ihr Schreiben vom 4. März 2015**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Heuer,

Ihr Schreiben in o.g. Angelegenheit gibt mir Gelegenheit, Ihnen für Ihren Einsatz für den Justizstandort Südniedersachsen zu danken.

Die hohe Auslastung der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen und der besondere Zuschnitt des Bezirks des Sozialgerichts Hildesheim waren für das Justizministerium Anlass, die Frage eines (weiteren) Sozialgerichts in Südniedersachsen zu prüfen. Diese Prüfung hat sich allerdings bislang auf Göttingen konzentriert, wo bereits das Verwaltungsgericht für Südniedersachsen seinen Standort hat.

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass das berechtigte Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Northeim, Osterode und auch Göttingen an einem möglichst wohnortnahen Zugang zur Sozialgerichtsbarkeit im **Widerstreit zu öffentlichen Belangen** steht, wie der Effektivität der Rechtsgewährung, der ressourcenschonenden Aufbau- und Ablauforganisation in der Justiz sowie den fiskalischen Interessen des Landes, die dem Schuldenabbau verpflichtet sind. Insbesondere ist aus

Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover

Telefon 0511 120-5073  
Fax 0511 120-99-5074  
E-Mail wolfgang.scheibel@  
mj.niedersachsen.de

justizfachlicher Sicht zu berücksichtigen, dass alle Maßnahmen der Gerichtsorganisation Auswirkungen auf den Sozialgerichtsstandort Hildesheim hätten, zumal das Fallaufkommen nach dem derzeitigen Stand der Prüfung weder eine Schließung des Sozialgerichts Hildesheim noch den Aufbau von zwei Sozialgerichten im südlichen Niedersachsen rechtfertigen.

Der vorstehend beschriebene Abwägungsprozess muss auch Eingang in die abschließenden Beratungen über die Haushaltsanmeldungen für das Haushaltsjahr 2016 finden, so dass eine abschließende Entscheidung noch aussteht. Für einen Sozialgerichtsstandort Northeim sehe ich allerdings bei vorläufiger Bewertung zum derzeitigen Stand der Prüfung wenig Chancen.

Mit freundlichen Grüßen

